Grafik: AGDW

Sozialwahl 2023 – wählt Wald!

Weil jede Stimme zählt: Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unfallversichert sind, werden aufgerufen, bei der Sozialwahl im nächsten Jahr die Liste Waldbesitzerverbände zu wählen.

Im Jahr 2023 finden nach sechs Jahren turnusgemäß wieder Sozialwahlen statt. Private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unfallversichert sind, sind aufgerufen, in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) an der Wahl teilzunehmen. Stichtag für die Wahl ist der 31. Mai 2023. Ob eine Wahlberechtigung in der Gruppe der SofA vorliegt, wird im Zeitraum Februar bis April 2023 anhand eines Fragebogens, ermittelt, den die Versicherten per Post erhalten. Nach Prüfung der Wahlberechtigung erhalten die Versicherten die Wahlunterlagen. Die Sozialwahl findet als Briefwahl statt.

Kandidat Volker Schulte

Foto: AGDW

Volker Schulte, Platz 1 der Liste Waldbesitzerverbände, Geschäftsführer der FBG Celler Land und Sprecher des Initiativkreises Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse bei der AGDW wirbt: „Waldarbeit ist und bleibt gefährlich. Deshalb brauchen wir eine starke landwirtschaftliche Unfallversicherung – mit fairen Beiträgen, die die kleinteilige Struktur des Privatwaldes in Deutschland abbildet. Damit wir uns auch in Zukunft erfolgreich bei der SVLFG für Ihre Interessen einsetzen können, bitte ich Sie: Nehmen Sie an der Sozialwahl 2023 teil!“ Die weiteren 17 Kandidatinnen und Kandidaten der Liste Waldbesitzerverbände werden auf der Website der AGDW vorgestellt.

DIE WALD EIGENTÜMER AGDW

Das Verfahren für die Sozialwahl bringt bürokratische Hürden mit sich. Dennoch lohnt es sich für Waldbesitzende, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und damit die Zusammensetzung des Selbstverwaltungsparlaments bei der SVLFG demokratisch zu bestimmen.

Sozialwahl 2023

AGDW tritt erneut mit bundesweiter Liste „Waldbesitzerverbände“ an

Unter dem Namen „Waldbesitzerverbände“ wird die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Waldbesitzerverbände (AGDW) erneut mit einer bundesweiten Liste, bestehend aus 18 Kandidatinnen und Kandidaten, in der Gruppe der SofA antreten, um sich in der SVLFG für die forstwirtschaftlichen Interessen stark zu machen.

So setzt sich die AGDW seit Langem für eine neue Beitragsgestaltung ein, insbesondere um Klein- und Kleinstprivatwaldbesitzende in der Unfallversicherung zu entlasten. Darüber hinaus fordert die AGDW von der SVLFG mehr Präventionsarbeit, um die Waldarbeit noch sicherer zu machen und nimmt über ihre ehrenamtlich tätigen Selbstverwalter in den regionalen Widerspruchsausschüssen der SVLFG Einfluss in schwierigen Versicherungsfällen.

Die Sozialwahl der AGDW wird unterstützt von:
Polyter®
ORGANISCHER WASSERSPEICHER

Mobilisierung der Wählerschaft entscheidend für erfolgreiche Interessenvertretung

Die AGDW konnte bei der Sozialwahl 2017 mit drei Sitzen in der Vertreterversammlung, einem Vorstandsposten und der Entsendung weiterer Forstfachleute in verschiedene Ausschüsse bereits viel erreichen. Die Forstfraktion ist dank des Engagements ihrer Selbstverwalter nach gut fünf Jahren eine anerkannte, eigenständige und etablierte Größe in den Mitbestimmungsgremien der SVLFG. Mit rund 800.000 forstwirtschaftlichen Unternehmen mit insgesamt 1,4 Mio. Versicherten bei der SVLFG ist das Wählerpotenzial groß. Dieses will die AGDW mobilisieren, um künftig die forstwirtschaftlichen Interessen in den SVLFG-Gremien noch erfolgreicher durchsetzen zu können. Um möglichst viele Wählende zu erreichen, plant die AGDW derzeit eine breit angelegte Kampagne.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften übernehmen Schlüsselfunktion

Volker Schulte, Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Celler Land und Sprecher des Initiativkreises Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse bei der AGDW, wird bei der Sozialwahl 2023 die Liste der Waldbesitzerverbände anführen. Damit rücken die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als Selbsthilfeeinrichtungen für den Kleinprivatwald stärker in den Fokus, mit dem Ziel, diese auch innerhalb der SVLFG noch sichtbarer zu machen. Das Gleiche will die AGDW auch für die Waldgenossenschaften erreichen. Die derzeit rund 1.700 forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und zahlreichen Waldgenossenschaften sind das Rückgrat des privaten Waldeigentums in Deutschland. Eine Verständigung auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Wahlkampagne mit den im Initiativkreis organisierten Zusammenschlüssen ist bereits erfolgt. Die Absprachen zur Mobilisierung der in den Waldgenossenschaften organisierten Wählenden wird über die Mitgliedsorganisationen der AGDW gewährleistet.

Soziale Selbstverwaltung in der SVLFG – mit einer starken Forstfraktion

Wie jeder Sozialversicherungsträger verfügt auch die SVLFG über eine Selbstverwaltung, bestehend u. a. aus der Vertreterversammlung (Parlament) und dem Vorstand sowie den Ausschüssen (Fachausschuss Forstwirtschaft und Jagd, Widerspruchsausschüsse, Finanzausschuss etc.). Die Vertreterversammlung hat u. a. die Aufgabe, über Satzungsänderungen abzustimmen. Das ist wichtig, weil die Satzung die Einzelheiten der Beitragsgestaltung regelt. Außerdem entscheidet die Vertreterversammlung über die Unfallverhütungsvorschriften, stimmt über den Haushalt der SVLFG ab und wählt den Vorstand. Die Versicherten wählen bei der Sozialwahl die Vertreterversammlung. Diese besteht bei der SVLFG aus 60 ehrenamtlich engagierten Selbstverwaltern, die sich aus drei Gruppen mit je 20 Sitzen zusammensetzen: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbstständige ohne fremde Arbeitskräfte (SofA). Entscheidend ist, dass die Versicherten lediglich Listen ihrer eigenen Gruppe wählen können. Es ist davon auszugehen, dass es wie bei der letzten Sozialwahl in den Gruppen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber Friedenswahlen geben wird, es also nicht zu einer Wahlhandlung kommen wird. In der Gruppe der SofA wird es zu einer echten Wahl kommen. Da die große Mehrheit der versicherten Forstbetriebe den SofA zuzuordnen ist, tritt die AGDW mit ihrer Kandidatenliste in dieser Gruppe an. Die Kandidatenlisten stehen ausschließlich innerhalb der einzelnen Gruppen in Konkurrenz zueinander. Anfang 2023 wird spätestens bekannt sein, welche Kandidatenlisten in der Gruppe der SofA zur Wahl zugelassen sein werden und damit, welche Mitbewerber die AGDW um die 20 zur Verfügung stehenden Plätze haben wird. Die Listen der Landesbauernverbände dürften dabei schon heute als gesetzt gelten. Die SVLFG bildet ein Dach für vier Versicherungszweige: Unfallversicherung, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegeversicherung. Unabhängig davon wählen jedoch alle bei der SVLFG Versicherten entlang aller vier Versicherungszweige eine gemeinsame Vertreterversammlung.

Die Versicherten wählen die Vertreterversammlung der SVLFG. Sie können lediglich Listen ihrer eigenen Gruppe wählen. Waldbesitzende gehören mehrheitlich zur Gruppe der SofA. Sie sind aufgerufen, die Liste Waldbesitzerverbände zu wählen.

AGDW-Sozialwahlbeauftragte:
Caroline Dangel-Vornbäumen
cdangel@waldeigentuemer.de
Tel.: +49(0)30-311-6676-27

Weitere Informationen der AGDW zur Sozialwahl und zur sozialen Selbstverwaltung:
www.agdw.de/sozialwahl